Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 579
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Susanne Graf (PIRATEN)

vom 26. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2013) und **Antwort**

Lässt der Senat die Bezirke bei der Sanierung von Spielplätzen im Stich?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Spielplätze sind aktuell aus Sicherheitsgründen ganz oder teilweise gesperrt? (bitte pro Bezirk aufschlüsseln)

Frage 2: Wie hat sich die Zahl der aufgrund von Sicherheitsmängeln ganz und der teilweise gesperrten Spielplätze in den letzten fünf Jahren entwickelt? (bitte pro Bezirk aufschlüsseln)

Frage 3: Wie viele dieser ganz oder teilweise gesperrten Spielplätze wurden in den letzten fünf Jahren in welchen zeitlichen Abständen saniert? (bitte pro Bezirk aufschlüsseln)

Frage 4: Was sind die aktuellen durchschnittlichen Sperrzeiten eines Spielplatzes aufgrund ausbleibender Sanierung? (bitte pro Bezirk aufschlüsseln)

Antwort zu 1, 2, 3, und 4: Die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze ist Aufgabe der Bezirke. Statistische Erhebungen über die Anzahl der derzeit in den Bezirken nicht oder nur eingeschränkt nutzbaren Spielplätze werden auf gesamtstädtischer Ebene nicht geführt. Die Beantwortung der Frage erfordert daher umfängliche Ermittlungen bei den Bezirksämtern, die im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht geleistet werden können.

Frage 5: Wie häufig werden Spielplätze hinsichtlich Sicherheitsmängeln von den Ordnungs- und Grünflächenämtern in den Bezirken kontrolliert und wie hat sich die Häufigkeit in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Antwort zu 5: In der Zeit vom 1. Januar 1997 bis 1. August 2010 gab es keine einheitlichen Vorschriften, wie öffentliche Spielplätze in Berlin zu kontrollieren sind. Eine allgemeine Übersicht darüber, wie die einzelnen Bezirke in dieser Zeit eigenverantwortlich verfahren sind, liegt dem Senat nicht vor.

Seit dem 2. August 2010 erfolgt die Kontrolle der öffentlichen Spielplätze auf Grundlage der Ausführungsvorschriften zu den §§ 7 und 10 des Kinderspielplatzgesetzes über die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen (Ausführungsvorschriften [AV] Verkehrssicherheit öffentliche Kinderspielplätze). Die Betreiber öffentlicher Spielplätze haben die regelmäßigen Kontrollen, Wartungsarbeiten und Instandsetzungsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit durchzuführen oder sie qualifizierten und sorgfältig ausgewählten Fachfirmen zu übertragen. Vorgeschrieben sind eine wöchentliche (visuelle Routineinspektion), monatliche (operative Inspektion) und jährliche Kontrolle (jährliche Hauptinspektion) aller öffentlichen Spielplätze. Zuständig für die Durchführung der Kontrollen ist der für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze zuständige Fachbereich des jeweiligen Bezirksamtes.

Der Senat geht davon aus, dass diese vorgeschriebenen Kontrollen durch die Bezirksämter vorgenommen bzw. veranlasst werden.

Frage 6: Wie viele VZÄ stehen den Bezirken zur Kontrolle von Sicherheitsmängeln auf Spielplätzen zur Verfügung und wie hat sich die Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Antwort zu 6: Wie bereits dargelegt, sind für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze die Bezirksämter zuständig. Statistische Erhebungen über die Anzahl der den Bezirken zur Kontrolle von Sicherheitsmängeln auf Spielplätzen zur Verfügung stehenden Vollzeitäquivalenten (VZÄ) werden auf gesamtstädtischer Ebene nicht geführt. Auf Grund des Verwaltungsaufwandes wird auf eine Abfrage bei den Bezirken verzichtet.

Frage 7: Wie viele finanzielle Mittel stehen den Bezirken für die Sanierung von Spielplätzen, insb. für die Reparatur oder für den Wiederaufbau von Spielgeräten zur Verfügung und wie hat sich die Höhe in den letzten fünf Jahren entwickelt? (bitte pro Bezirk aufschlüsseln)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Antwort zu 7: Die Bezirke erhalten Finanzmittel für die Unterhaltung und den Neubau von öffentlichen Spiel- und Bewegungsflächen (Produkt 72640) auf Grundlage der Ist-Kosten des Vorvorjahres im Rahmen eines kennzahlgestützten Planmengenverfahrens (einschließlich der Umsetzung eines laut der Verfassung von Berlin vorzunehmenden Wertausgleiches zwischen den Bezirken). Das Produktbudget geht in die bezirkliche Globalsumme ein. Dem Bezirk obliegt dann die Entscheidung, wofür diese Mittel verausgabt werden. Somit kann das Budget je nach bezirksinterner Schwerpunktsetzung, das dem für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze zuständigen Fachbereich letztendlich zur Verfügung steht, von der Zuweisung durch die Senatsverwaltung für Finanzen abweichen.

Eine Aufstellung des Budgets für das Produkt 72640 der Jahre 2009 bis 2013, aufgeschlüsselt nach Bezirken, ist mit der Anlage 1 beigefügt. Dabei ist zu beachten, dass die Bezirke die Erfüllung ihrer Aufgaben neben den Globalsummen auch aus eigenen Einnahmen finanzieren.

Zusätzlich erhalten die Bezirke eine Pauschale für investive Maßnahmen, zu denen auch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen auf öffentlichen Spielplätzen gehören. Der Mitteleinsatz wird von den Bezirken entschieden. Es werden keine statistischen Erhebungen zur Verwendung dieser Mittel auf gesamtstädtische Ebene durchgeführt. Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde wegen des erheblichen Aufwandes auf eine diesbezügliche Abfrage bei den Bezirken verzichtet.

Frage 8: Wie hoch ist der Sanierungsstau bei Spielgeräten auf Spielplätzen pro Bezirk und in Berlin insgesamt?

Antwort zu 8: Der Fachausschuss Spielplätze der Berliner GALK (Gartenamtsleiterkonferenz), in dem die für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze zuständigen Mitarbeitenden der Bezirksämter organisiert sind, hat einen Sanierungsbedarf hinsichtlich der insgesamt 1.837 öffentlichen Spielplätze in Berlin von rd. 4 Mio. Euro ermittelt (Stand: 26. November 2012). Dabei wurden die Kosten nicht nach Spielplatz und Spielgeräten unterschieden. Auf eine diesbezügliche Abfrage der für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze zuständigen Bezirksämter wurde verzichtet, da diese im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht geleistet werden kann.

Frage 9: Wie bewertet der Senat die Veröffentlichung von Spielplatzmaßnahmelisten im Internet, in denen Sicherheitsmängel ausgewiesen sind, und wie bewertet der Senat die entsprechende Umsetzung durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg?

Antwort zu 9: Der Senat begrüßt grundsätzlich eine Transparenz der öffentlichen Verwaltung und hält die Veröffentlichung der oben genannten Spielplatzmaßnahmeliste für eine bürgerfreundliche Serviceleistung des Bezirksamtes.

Frage 10: Wie bewertet der Senat die Forderung des Stadtrats Hans Panhoff (Grüne) aus Friedrichshain-Kreuzberg, ein berlinweites „Spielgerätesanierungsprogramm“ ins Leben zu rufen, um den Sanierungsstau auf Spielplätzen zu beheben?

Antwort zu 10: Den Bezirken wird jeweils eine Globalsumme für das Produkt 72640 „öffentliche Spiel- und Bewegungsflächen“ bereitgestellt. Die konkrete Mittelausstattung der Fachämter obliegt aber letztlich den Bezirken, die im Rahmen ihrer bezirklichen Globalsumme über ihre Haushaltspläne eigene Schwerpunkte bei der Finanzierung im Bezirk setzen können (siehe Antwort auf Frage 7).

Daneben wurden über Programme des Senates wie beispielsweise „Soziale Stadt“ allein in den Jahren 2010 bis 2012 zusätzlich rd. 7 Mio. Euro für den Neubau und die Sanierung von Spielplätzen bereitgestellt.

Über diese Formen der Sonderfinanzierung hinaus ist derzeit nicht beabsichtigt, auf gesamtstädtischer Ebene ein Spielplatzsanierungsprogramm aufzulegen.

Frage 11: Hält der Senat es für sinnvoll, den Bezirken mehr finanzielle Mittel zur Sanierung von Spielplätzen zuzuweisen?
a) Wenn ja, wann und in welcher Höhe?
b) Wenn nein, warum nicht?

Frage 13: Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 11 und 13: Auf die Antwort zur Frage 10 wird verwiesen.

Frage 12: Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen, welche Referate, welche Ämter in welchen Bezirken und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

Antwort zu 12: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführenden Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

Berlin, den 20. September 2013

In Vertretung

Christian G a e b l e r
.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Sep. 2013)

Anlage 1

Entwicklung der finanziellen Mittel für das Produkt 72640 öffentliche Spiel- und Bewegungsflächen (Produktbereich 52 Unterhaltung und Neubau von Grün- und Freiflächen)

Bezirk	Mitte	Fried.-Kreuzbg.	Pankow	Charlbg.-Wilmersd.	Spandau	Steglitz-Zehlend.	Tempelh.-Schönebg.	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersd.	Lichtenbg.	Rei-nickend.	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Budget 2009	1.600.980	1.212.570	1.788.674	943.444	896.256	1.072.948	1.812.392	1.313.065	900.166	1.255.795	1.504.895	848.497	15.149.682
Budget 2010	1.811.672	1.345.681	1.983.381	1.050.331	992.106	1.121.094	1.984.610	1.478.545	1.001.197	1.341.694	1.632.072	949.256	16.691.638
Budget 2011	1.860.615	1.364.007	2.025.319	1.159.787	1.010.982	1.193.516	2.037.926	1.527.569	1.077.288	1.398.858	1.590.742	973.260	17.219.870
Budget 2012	2.115.375	1.551.807	2.238.051	1.203.495	1.050.208	1.352.946	2.368.016	1.612.789	1.254.550	1.392.463	1.820.931	1.064.863	19.025.495
Budget 2013	2.243.565	1.652.486	2.405.746	1.281.243	1.118.932	1.333.472	2.564.867	1.727.426	1.366.186	1.322.476	1.873.993	1.132.986	20.023.378

Bis zum Jahr 2008 gab es ein seperates Produkt "Abfallbewirtschaftung". Ab 2011 finden die Aufwände für die Abfallbewirtschaftung über die Istkosten Berücksichtigung im Budget für öffentliche Spiel- und Bewegungsflächen.

Seit dem Jahr 2010 werden die Produktbudgets aus den Zuweisungspreisen ermittelt (Menge * Zuweisungspreis). Der Zuweisungspreis beinhaltet budgetwirksame und budgetunwirksame Anteile. Zuvor galt die Berechnung Menge * Zuweisungssatz. Der Zuweisungssatz ergab sich nach Abzug der bezirkseigenen budgetunwirksamen Anteile vom Zuweisungspreis. Zur Vereinheitlichung der Darstellung wurde das Budget für das Jahr 2009 auf Grundlage des Zuweisungspreises ermittelt.

Basiskorrekturen sind in dieser Darstellung nicht berücksichtigt.

Quelle: Produktbudget-Vergleichsberichte von SenFin
erstellt: SenStadtUm I C 211 am 04.09.2013